

Integration 2014→ Leitfaden Spezielle Förderung (§36)

Alle Schulen sind jetzt geleitete Schulen. Jede Schule ist für die Entwicklung und Sicherung ihrer schul- und Unterrichtsqualität verantwortlich.

Pool für Hilfen in Klassen für FS - SuS schaffen

Binnendifferenzierung wird Standard (sowohl bei besonderen Begabungen, als auch bei heilpädagog. Unterstützung→ Kurse!

- **Es gibt Förderstufe A und B**

A= Beobachtung und Planung (nicht bei besonderen Begabungen)

B= Massnahmevollzug Verlangsamung prospektiv, Verlangsamung rückwirkend, individuelle Lernziele im einzelnen Fach, regionale Kleinklassen)

- **Spezielle Förderung → 3 Gruppen:**

- SuS mit einer besonderen Begabung (werden wegen Finanzen mit Massnahmen klassenintern gefördert)
- SuS mit einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand
- SuS mit Verhaltensauffälligkeiten

Regionale Kleinklassen

Die regionalen Kleinklassen sind ein neues Angebot der Speziellen Förderung gemäss §36 des Volksschulgesetzes. In diesen Klassen werden SuS mit starken Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensstörungen in einem separaten Rahmen und temporär gefördert. Während des Aufenthalts sollen Ursachen der Störungen erkannt und der weitere schulische Verlauf der SuS geklärt werden.

Die Reintegration in die Volksschule bei angemessenem Verhalten ist das Hauptziel der Massnahme.

Der Aufenthalt in der regionalen Kleinklasse beträgt drei bis neun Monate. Als Zielgruppe werden SuS ab der 3. Klasse der Primarschule bis zur 2. Klasse der der Sekundarschule bestimmt.

Für jüngere SuS mit starken Verhaltensauffälligkeiten in der Altersgruppe vier bis acht Jahre ist der temporäre Rahmen nicht geeignet. Sie brauchen ein stabiles Umfeld mit gleichbleibenden Bezugspersonen. Dieser Rahmen wird ihnen in der sonderpädagogischen Vorbereitungsklasse ermöglicht.

SuS in der regionalen Kleinklasse arbeiten individuell in unterschiedlichen Fächern, an unterschiedliche Zielen. Der Förderplan geht gezielt auf die Themen der SuS ein. Alles wird dokumentiert.

Grundlagen und Handlungsrahmen

Der Aufbau der regionalen Kleinklassen erfolgt ab Schuljahr 2014 / 15 schrittweise und richtet sich nach dem kantonalen Konzept regionaler Kleinklassen.

Die regionalen Kleinklassen sind organisatorisch den heilpädagogischen Sonderschulen angegliedert. Es werde maximal zehn Klassen geführt.

Disziplinarmaßnahmen → s. Orientierungshilfe

Funktionen, rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten

Lehrpersonen

Fachlehrpersonen

Förderlehrpersonen



Zusammenarbeit ist zwingend

Die Schule definiert geeignete Gefässe für den Austausch von Lehrpersonen mit und ohne Klassenfunktion, von Fachpersonen wie auch von Förderlehrpersonen mit und ohne Koordinationsfunktion; sie regelt auch die schuleigenen Zuständigkeiten.

Mögliche Felder:

pädagogischer Austausch

Unterrichts- und Schulentwicklung zum Beispiel Binnendifferenzierung usw. → Glossar